

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. März 1925

Wochenpruch: Unentschlossenheit
ist die größte Krankheit.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Seepavillon, Pavillonbau Moquai 21/25, Z. 1; 2. Girardet, Walz & Co., Geschäftshausumbau Limmatquai 20, Z. 1; 3. Kirchgemeinde Enge, Umbau Bederstraße 33, Z. 2; 4. G. Trentini, Steinhauerhütte beim Bahnhof Wollishofen, Z. 2; 5. Genossenschaft Turicum, Autoremise Zeughausstraße 19, Z. 4; 6. H. Meyer, Benzintank mit Binznabgabefläule Birmensdorferstraße 5, Z. 4; 7. C. Aukli, Umbau des Anbaues Zwergerstraße Nr. 20, Z. 4; 8. A. Trachsel, Dachwohnung Wengiststraße Nr. 6, Z. 4; 9. M. A. Beterli, Einfriedung Hohlstraße 49/Kernstraße, Z. 4; 10. D. Wendel, Einfriedung Hadlaubstraße 26, Z. 6; 11. Genossenschaft Unitas, zwei Läden und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Vogelsgangstraße 32, Z. 6; 12. Prof. Dr. Clairmont, Autoremisengebäude Kantstraße 12, Z. 7; 13. Th. Hinnen, Wohnhaus und zwei Autoremisen Rempterstraße 5, Z. 7; 14. R. Strobel, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Höhenweg 1/Klusstraße 2, Z. 7; 15. Prof. Dr. W. Walfer, Einfamilienhaus Freudenbergstraße 88, Z. 7; 16. A. Röhr, Abtrittanbau Delphinstraße 11, Z. 8.

Erstellung eines neuen Gewerbeschulhauses in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Das alte Filterareal im Kreis 5 wird als Bauplatz für ein Gewerbeschulhaus bestimmt und die Projektierung und Ausführung des Baues dem Hochbauamt übertragen.

Umbau des Jugendheim „Artergut“ in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Großen Stadtrat folgende Anträge: Die Pläne und der Kostenvoranschlag für die baulichen Änderungen im Jugendheim „Artergut“, Klossbachstraße 25, werden genehmigt. Für den Umbau und Möblierung des Jugendheimes „Artergut“ wird ein Kredit von 155,000 Fr. im außerordentlichen Verkehr erteilt. Der als „Jugendheim Artergut“ ausgeschiedene Teil des Legates des Karl Adolf Arter-Roch bildet einen Fonds, der unter die allgemeinen Fonds einzustellen ist. Zweck des Jugendheimes „Artergut“ ist die vorübergehende Aufnahme hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher beider Geschlechter. In der Begründung wird mitgeteilt, daß der Ende 1923 verstorbene Kaufmann Arter-Roch sein Landgut der Stadt als öffentliche Anlage vermacht hat mit der Dienstbarkeit, daß darauf nie gebaut werden dürfe und das Wohnhaus als städtisches Jugendheim benützt werde. Die bereits bestehenden Jugendheime an der Florhofgasse und zur Palme an der Forchstraße seien seit Jahren ständig überfüllt, die Eröffnung eines dritten entspreche durchaus einem dringenden Bedürfnis. Es bestehe die Absicht, aus dem Florhof die Kinder bis zu

sechs Jahren, und aus der „Palme“ die größeren beziehungsweise schulfähigen Mädchen in das Jugendheim „Arterqui“ aufzunehmen, das dadurch von Anfang an eine befriedigende Besetzung erreichte. Nach Bedürfnis sollen zeitweilig auch einzelne schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Es würden etwa 30 Kinder und drei bis vier ständige Aufsichtspersonen im Hause Platz finden können. Die bauliche Herrichtung des Hauses erfordert 111,000 Franken und die Mobiliaranschaffungen 44,000 Fr.

Städtische Baulöhne in Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte ein Kreditbudget von 462,000 Fr. für Landerwerbungen und Straßenbauten und beschloß einen städtischen Beitrag von 100,000 Fr. an die auf 600,000 Fr. veranschlagten Kosten für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule beim Schloß Wülflingen.

Baukredite der Gemeinde Bollikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau einer Straße von der Bahnhofstraße durch das sogenannte Goldhalbengebiet nach der Alten Landstraße im Kostenvoranschlag von 488,000 Fr., die Korrektur der Rütlistraße im Betrag von 30,000 Fr., sowie die Erweiterung der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes im Gesamtbetrag von 156,000 Fr.

Die neue Anstalt auf dem Tessenberg (Bern). (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat einen Kredit von 982,000 Franken für die projektierten Neubauten der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg. Baudirektor Böffiger fährt u. a. aus: Die Staatsdomäne Tessenberg umfaßt heute 188 Hektaren. Die Teilung der Anstalt (Trachselwald und Tessenberg) macht einen geordneten Betrieb unmöglich. Die totale Verlegung nach dem Tessenberg drängt sich auf. Redner erläutert das umfangreiche Bauprogramm. Die Zöglinge führen die Arbeiten aus, welche nicht Fachleute erheischen. Die Kostenvoranschläge sind hoch bemessen. Man wird mit den Krediten auskommen. Die Vereinigung beider Anstaltsteile wird 22,600 Fr. einsparen. Die Besitzung in Trachselwald kann zudem verkauft oder verpachtet werden. Das Bauprogramm, das auf fünf Jahre verteilt wird, enthält folgende Posten: Ausgaben im Jahre 1923 für die Plankonkurrenz Fr. 11,072.60; Hauptgebäude 550,000 Franken; Werkstattegebäude mit Sägerei 50,000 Franken; Scheune 160,000 Fr.; Schweinescheune 60,000 Fr.; Zuleitung von Wasser, elektrischer Kraft, Fauchelböcher, Kanalisation, Planierungsarbeiten, Zufahrtsstraßen und Umzäunung 50,000 Fr.; Bauploginstallationen, Werkzeuge, Fahrzeuge und Transportmittel 30,000 Fr.; Bauleitung 42,000 Fr.; Bauführer 28,000 Fr.; total Fr. 981,072.60. Der Rat stimmte der Vorlage zu und bewilligte einen Kredit von 982,000 Fr.

Umbau des Bahnhofes Luzern. Der Regierungsrat hat dem vorgelegten Projekte der Schweiz. Bundesbahnen für die Erweiterung des Aufnahmegebäudes des Bahnhofes Luzern in baupolizeilicher Beziehung die Genehmigung erteilt.

Kirchenbau in Dagmersellen (Luzern). An der Generalversammlung der protestantischen Genossenschaft wurde ein eingehender Bericht des Vorstandes über den Kirchenbau vorgelegt. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, einen geeigneten Bauplatz zu finden. Ein schmuckes Projekt ist von Architekt Armin Meili in Luzern entworfen worden. Der Bauplatz, an der Straße Dagmersellen-Altsihofen gelegen, wird von Herrn Großrat Kronenberg erworben und der Kaufvertrag genehmigt. Ebenso wird das Projekt für die Kirche, das auch die nötigen Lokale für Unterricht und sonstige An-

lässe vorsieht, gutgeheißen. Es ist zu hoffen, schreibt man den „Luz. Nachr.“, daß der Bau nun im laufenden Jahr begonnen werden kann.

Der Neubau der reformierten Kirche im Stadtgarten in Solothurn geht langsam seiner Vollendung entgegen. Am 1. März fand unter Mitwirkung der kirchlichen Vereine und zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung die Glockenweihe statt. Die von einem ungenannten Gönner gestifteten sechs Glocken, auf die Töne c, as, f, es, C, As abgestimmt, stammen aus der Glockengießerei Rüetschi in Narau. Die größte derselben ist 6 m hoch, hat einen Durchmesser von 2,1 m und wiegt 5000 kg. Die neue reformierte Kirche in Solothurn erhält damit eines der größten und schönsten Geläute der Schweiz. Das erste Läuten der neuen Glocken erweckte allseitige Bewunderung. Die Vollendung und Einweihung des neuen Gotteshauses wird sich voraussichtlich noch bis in den Sommer hinausziehen.

Schulhausneubau in Selzach (Solothurn). Die Gemeindeversammlung erledigte am 8. März die Schulhausplatzfrage. Mit großem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates beigestimmt, daß der Gemeindebeschluß vom 19. April 1914 nicht in Wiedererwägung gezogen werde, sondern daß der damals erworbene Platz auch heute noch dem Projekt der Schulkommission vorzuziehen sei. Nachdem die Platzfrage erledigt war, wurde ein Schulhausneubau nach den gut ausgearbeiteten Vorschlägen der Schulbehörde einstimmig beschlossen und eine 17-gliedrige Baukommission nach den Vorschlägen des Gemeinderates gewählt. Eine spätere Gemeindeversammlung wird über die eingehenden Plankonkurrenzwettbewerbe abzustimmen bezw. den besten zu wählen haben.

Bauliches aus Binningen (Baselland). Unter den zahlreichen Baugesuchen der jüngsten Zeit ist wohl dasjenige, welches nächsten von der Baufirma Gebrüder Nyfeler gestellt werden wird, das wesentlichste. Diese hat das zur abgebrannten Mühle gehörende Areal mit dem alten Wohnhaus und Schopf käuflich erworben. Das Terrain wird geebnet bis auf die Höhe der erstellten Ufermauer dem Birsig entlang. Der Mühleteich wird aufgefüllt und so wird eine beträchtliche Fläche für Neubauten gewonnen. Da der Platz an einer der günstigsten Lagen — neben der Station der B. L. B. — sich befindet, wird die Baufirma Geschäfts- und Wohnhäuser erstellen, die der Ortschaft zur Zierde gereichen werden.

Eine ständige Ausstellungs-, Markt- und Festhalle für St. Gallen. Daß St. Gallen bisher in der Übernahme größerer Festlichkeiten etwas zurückhaltend war, ist u. a. auch auf den Umstand zurückzuführen, daß solche Veranstaltungen in der Gallusstadt immer verhältnismäßig teuer zu stehen kamen. Es fehlte vor allem eine ständige Festhalle, die für alle möglichen Zwecke das Jahr hindurch dienstbar gemacht werden könnte, für Ausstellungen, Märkte, Volksversammlungen, größere und kleinere Feste usw. Nun ist dieser Tage die Initiative ergriffen worden, um eine solche ständige Institution, die auf dem Kasernenplatze, der Kreuzbleiche, aufzustellen wäre, zu schaffen, die gelegentlich auch für militärische Zwecke in Anspruch genommen werden könnte. Die Bedeutung von größeren Festhallen ist immer eine teure Sache. Das hat St. Gallen 1922 am eidgenössischen Turnfest erfahren, erforderte doch die damalige Festhütte für Miete und Ausbau nahezu 100,000 Fr.

Kirchenrenovation in Oberbüren (St. Gallen). Die Kirchgemeinde beschloß mit großem Mehr die Kirchenrenovation nach den Plänen von Architekt Joh. Scheier in St. Gallen auszuführen, gestützt auf das Urteil der

Jury. Es wurde ein Kredit hiefür erteilt in der Höhe von 140,000 Fr.

Bauliches aus Baden. Das Belvederegebiet, eines der herrlichsten Terrains des Stadtareals, bereits mit hübschen Villen geziert, soll nun planmäßig überbaut werden. Herr Prof. Hoening, sein Besitzer, hat das noch unbebaute Burghaldeland zweckmäßig arrondiert und will Baulustigen das Gelände parzellenweise zur Verfügung stellen. Luft und Sonne in herrlichem Ausmaß, neben idealer Schau ins Land stehen zur Verfügung.

Erweiterung des Gasleitungsnetzes Brugg nach der Gemeinde Turgi (Aargau). In Frage kämen zu Koch- und technischen Zwecken jährlich zirka 75,000 m³ Gas; die Anlagekosten sind mit 90,000 Fr. vorgesehen. Die Bruggger Behörden vertreten die Auffassung, der Anschluß von Turgi und Umgebung sei für das Bruggger Werk vorteilhaft, wenn auch für den Anfang mit einer bescheidenen Rendite zu rechnen ist. Der Gaspreis ist der gleiche wie für Brugg, ab 1. April 1925 30 Cts. pro Kubikmeter.

Die Anlagen des Gaswerkes Brugg genügen für den in Aussicht genommenen erhöhten Konsum. Die Behörden von Brugg beantragen die Erweiterung des Werkes und den Anschluß an Turgi und Bewilligung des erforderlichen Kredites.

Kirchenbau in Beinwil (Aargau). Zur Förderung eines Kirchenbaues für die reformierten Glaubensgenossen hat die Gemeindeversammlung Beinwil eine neungliedrige Kommission eingesetzt.

Die Sole-Leitung von den Rheinsalinen nach Rheinfelden geht der Vollenbung entgegen, sie kostet zirka 50,000 Fr. Dafür erhalten alle Badehotels in Rheinfelden die Badesole künftig ins Haus geliefert, so daß sie dieselbe nicht mehr zuführen müssen. Das bedeutet für sie eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung des Badebetriebes.

Der schweizerische Außenhandel im Jahre 1924.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Baustoffindustrien.)

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Die mineralische Gruppe.

11. Kies und Sand. Im Vergleich zur relativ bedeutenden Einfuhr spielt der Export hier eine geringe Rolle. Dagegen weist die Einfuhr, sowohl Gewichtsmäßig wie hinsichtlich der Importwerte, eine ansehnliche Steigerung auf, die sich hauptsächlich auf die französische und die deutsche Einfuhr, den beiden Hauptbezugsquellen, verteilt. Neben den genannten Bezugsländern spielen nur noch Österreich und Belgien eine gewisse, jedoch untergeordnete Rolle in der Versorgung unseres Landes.

12. Die Pflastersteine zeigen ganz ähnliche Verhältnisse; auch hier ist der Export verschwindend, da gegen die Einfuhr verhältnismäßig bedeutend, insbesondere jene der zugerichteten Materialien, die zur Hauptsache aus Deutschland importiert werden, während die nicht zugerichteten vorwiegend aus Frankreich geliefert werden.

13. Die rohen Bruchsteine, auch ihrerseits nur in der Einfuhr erwähnenswert, werden zu rund 80 % von Frankreich geliefert, während fast der ganze Rest italienischer Provenienz ist.

14. Marmore und Granit. Für sie gilt bezüglich des Verhältnisses von Ein- und Ausfuhr das bei den Positionen 11—13 Erwähnte. Dagegen ist hier der

Import zur Hauptsache italienischen Ursprungs, da dieses Land drei Viertel unseres Totalimportes deckt. Die zugerichteten Schicht- oder Spitzsteine, ferner die rohen, boffierten oder gesägten Haussteine und Quader werden dagegen unserm Lande zum größten Teil von Frankreich geliefert.

15. Die rohen Platten, für welche ebenfalls Italien wieder Hauptlieferant ist, sind speziell in der Einfuhr von erheblicher Bedeutung, während der Export nur Fr. 42,000 Wertsumme erreicht. Im Außenhandel kommen besonders die schmalen Fabrikate von 4 cm und weniger in Betracht, die 90 % des Gesamtimportwertes aufweisen.

16. Steinhauerarbeiten, weisen auch ihrerseits das allgemeine Merkmal der meisten Baumaterialien auf: geringe Ausfuhr und bedeutender Import. Recht verschieden verhalten sich die unprofilierten und die profilierten Hartsteinarbeiten. Während erstere zur Hauptsache aus Deutschland stammen, werden die letzteren zu fast 90 % aus Italien importiert. Bemerkenswert erscheint, daß der mittlere Einfuhrwert Fr. 205 pro 100 kg aufweist, bezogen auf die profilierten Arbeiten aus Hartstein.

17. Gips und Kalkstein, ebenfalls vorwiegend Einfuhrartikel, sind im Außenhandel speziell im gebrannten und gemahlene Zustand von Bedeutung. Das Hauptimportland ist beim gebrannten und gemahlene Gips Frankreich, das rund 70 % unserer Totaleinfuhr deckt. Der Einfuhrmittelpreis für genanntes Fabrikat erreicht in der Berichtszeit Fr. 5.70 pro Doppelzentner, während der Ausfuhrwert mit Fr. 6 angegeben wird.

18. Fetter Kalk. Diese Position verhält sich ganz verschieden, je nachdem es sich um Stückkalk oder gemahlene Fabrikat handelt. Ersterer ist vorwiegend Ausfuhrprodukt, und übersteigt mit Fr. 260,000 Exportsumme den Import um mehr als das Doppelte. Die Absatzgebiete finden wir bei dieser Position größtenteils in Deutschland und Österreich. Der Ausfuhrmittelpreis wird hier für die Berichtszeit mit Fr. 4.60 pro Doppelzentner angegeben. Der gemahlene Kalk wird fast nur importiert, und zwar zu über 50 % unseres Gesamtbezuges aus Holland. Der Einfuhrmittelpreis hielt sich im Jahre 1924 auf Fr. 16.25 pro Kilozentner.

19. Hydraulischer Kalk. Mit dieser Position kommen wir zu den eigentlichen Fabrikaten im engeren Sinn und speziell zur Gruppe der Exportartikel. Während hier die Einfuhr geringfügig ist, verzeichnen wir einen recht bedeutenden Export, obgleich er in der Berichtszeit von Fr. 555,000 auf Fr. 320,000 Ausfuhrsumme abgenommen hat. Der schweizerische Export wird gegenwärtig ganz ausschließlich von Frankreich abgenommen, wobei die Handelsstatistik einen Ausfuhrmittelpreis von Fr. 2.25 pro Doppelzentner verzeichnet. Der mittlere Einfuhrwert belief sich dagegen während der nämlichen Zeitperiode auf Fr. 4.34 pro 100 kg.

20. Romanzement, der natürlich fast ausschließlich eingeführt wird, ist mit Fr. 172,000 Importwert ziemlich auf der Höhe des Vorjahres geblieben. Der französische Anteil beträgt bei diesen Positionen, wie leicht begreiflich, volle 100 % unserer Gesamteinfuhr. Der Einfuhrmittelpreis pro 100 kg erreichte anno 1924 Fr. 5.

21. Portlandzement. Es ist dies der Ausfuhrartikel par excellence, wobei hervorgehoben werden darf, daß trotz der geringeren Bezüge Frankreichs das Gesamtausfuhrquantum mit 1,18 Millionen Doppelzentner annähernd auf dem Niveau des Jahres 1923 verblieb. Hinsichtlich der Absatzgebiete ist zu bemerken, daß Frankreich mit vollen 70 % unseres Gesamtexportes an erster Stelle der Abnehmer figuriert, ihm folgt Holland mit nur noch 15, und endlich Deutschland mit noch 10 %